

- Sprechzettel -

von

**Hans Gennen**

Mitglied der Geschäftsführung  
Currenta GmbH & Co. OHG

anlässlich der 18. Sitzung des  
Rates der Stadt Leverkusen

am Montag, 14. Februar 2022  
in Leverkusen

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die Einladung zur heutigen Sitzung und die damit verbundene Möglichkeit zur Darstellung der einzelnen Sachverhalte bei Ihnen bedanken.

Das Vertrauen der Nachbarschaft und der Öffentlichkeit in die Sicherheit unserer Anlagen ist die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Wir sind uns bewusst, dass das Explosionsereignis vom 27. Juli 2021 dieses Vertrauen erschüttert hat. Und sind entschlossen, dieses Vertrauen zurückzugewinnen. Dazu werden wir so transparent und umfassend wie möglich informieren und auf Fragen, Sorgen und Ängste eingehen.

Zudem werden wir aus den Ergebnissen der Ermittlungen die richtigen Schlüsse ziehen – um zu verhindern, dass sich ein solches Explosionsereignis in Zukunft wiederholt.

Dies vorweggeschickt möchte ich im Folgenden auf die unterschiedlichen Themen und Sachverhalte detailliert eingehen.

## **Umgang mit Lösch- & Havarieabwasser**

Der Umgang mit Abwasser nach dem Explosionsereignis hat in den vergangenen Wochen hohe mediale Aufmerksamkeit erzeugt. Nicht immer wurde die Sachlage vollständig wiedergegeben. Das hat zu vielen Nachfragen geführt. Im Folgenden möchte ich Ihnen daher einen sachlichen Überblick geben.

Die Löscharbeiten am Vormittag des 27. Juli 2021 dauerten circa 2,5 Stunden. Allein in dieser Zeit wurden über 35.000 Liter Löschwasser pro Minute eingesetzt. In Summe entspricht dies einer Menge von 5.250 Kubikmetern Löschwasser. Diese Wassermengen vermischten sich mit den regulären Abwässern und Produktresten aus den havarierten Tanks. Sie wurden vollständig über die Sicherungssysteme in Auffangbehälter der Gemeinschaftskläranlage geleitet. Nach Abschluss der Löscharbeiten dauerte der Einsatz noch viele Stunden an. Die Suche nach den Vermissten und die Sicherung der Einsatzstelle hatten in dieser Phase höchste Priorität. Es wurden weiterhin Wasser und Löschschaum eingesetzt, die ebenfalls vollständig zurückgehalten wurden. Insgesamt wurden knapp 30.000 Kubikmeter Abwasser aufgefangen.

Grundsätzlich sind jetzt drei Sachverhalte getrennt zu betrachten:

## 1. Ableitung von Ereigniswässern im Rahmen der Gefahrenabwehr

Am Abend des 28. Juli 2021 – circa 30 Stunden nach dem Ereignis – gefährdete die schwindende Stapelkapazität die erforderliche Beschickung der Kläranlage. Diese ist zur Erhaltung der Biologie in der Kläranlage zwingend erforderlich. Der Krisenstab der Currenta hat daher im Rahmen der Gefahrenabwehr entschieden, Teile der aufgefangenen Wassermengen unter Zudosierung von Aktivkohle in die reguläre Abwasserbehandlung einzuleiten. Die zuständige Überwachungsbehörde wurde über diese Entscheidung informiert. Insgesamt wurden 9.500 Kubikmeter gemischte Abwässer in den Klärprozess eingeleitet, von denen nur ein geringer Teil die Lösch- und Havarieabwässer waren. An einem normalen Tag verarbeitet die Kläranlage rund 90.000 Kubikmeter Abwasser.

Die Entscheidung des Krisenstabs wurde im Rahmen der Gefahrenabwehr getroffen. Die Bezirksregierung hat bestätigt, dass es wegen der schnell schwindenden Rückhaltekapazitäten zu einer unkontrollierten Zuleitung weiterer kontaminierter Ereigniswässer in die Kläranlage hätte kommen können, was zu einer Gefährdung der Reinigungsleistung (insbesondere der Biologie) hätte führen können. Dies musste – zumal in der Kläranlage neben den Chemieparkabwässern auch kommunale Abwässer des Wupperverbands behandelt werden – unbedingt verhindert werden. Eine alternative Entsorgung als Sonderabfall hätte mehr als 500 geeignete Tankwagen erfordert und konnte in der noch andauernden Gefahrensituation nicht kurzfristig umgesetzt werden.

Durch die Behandlung in der Kläranlage konnte ein Großteil der Schadstoffe aufgefangen oder abgebaut werden. Es sind aber auch Stoffe in die Kläranlage gelangt, die dort nicht vollständig abgebaut werden konnten. Auch hierüber wurden die Behörden unterrichtet. Zur Kontrolle der am Ablauf der Kläranlage in den Rhein eingeleiteten Stoffe haben die zuständigen Behörden das Messprogramm angepasst. Diese Daten sind über das elektronische wasserwirtschaftliche Verbundsystem des Landes Nordrhein-Westfalen (ELWAS) öffentlich einsehbar. Der Stoff Clothianidin wurde mit einer maximalen Konzentration von 120 µg/l im Ablauf der Kläranlage gefunden. Überwachungswerte für den Auslauf der Kläranlage wurden nicht überschritten. Ein Grenzwert in Form einer Gewässerkonzentration im Rhein existiert für Clothianidin nicht. Es existiert jedoch ein Orientierungswert von 0,08 µg/l, ab dem weitere Maßnahmen zu veranlassen sind. Dieser Wert wurde nicht überschritten. Eine Mischrechnung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) hat aufgrund der erheblichen Verdünnung eine Clothianidin-Konzentration von 0,035 µg/l im Rhein ausgewiesen.

In einem Animationsfilm erläutern wir in anschaulicher Form, warum es zu dieser Notsituation kommen konnte. Das Video wurde auf der Informationsseite zum Unfall in Bürrig veröffentlicht ([Link 1](#)).

## 2. Kontrollierte Ableitung von Ereigniswässern (mit Erlaubnis)

Am 20.08.2021 haben wir die Erlaubnis erhalten, den leeren Stapeltank 3 – das ist der Tank, in dem wir in den ersten 30 Stunden die Wässer aufgefangen haben – zu spülen und ca. 7.000 m<sup>3</sup> über die Kläranlage in den Rhein einzuleiten. Die Einleitung erfolgte im Zeitraum 20. – 22. August 2021.

Die zuständige Behörde hat uns am 1. Oktober 2021 die Erlaubnis erteilt, bis zu 1.500 m<sup>3</sup> des aufgefangenen Ereignis- und Reinigungswassers aus sogenannten Baker-Containern über ein zweistufiges Aktivkohlesystem in den AW3-Kanal abzugeben und über die Kläranlage einzuleiten. Die Einleitung hat am 01.10.2021 begonnen; bisher wurden ca. 1.400 m<sup>3</sup> eingeleitet.

Darüber hinaus haben wir am 25. Oktober 2021 eine Erlaubnis für die Einleitung von bis zu 15.000 m<sup>3</sup> des im Stapeltank 1 aufgefangenen Ereigniswasser erhalten. Die Erlaubnis enthält u.a. die Auflage, das Wasser gezielt mittels Aktivkohle vorzubehandeln und begleitend auf kritische Parameter zu untersuchen. Nach Aussage der Bezirksregierung Köln sind die Wässer von rund 15.000 m<sup>3</sup> (inklusive Spülwasser zur Reinigung) wie erlaubt in der Zeit 30.11. – 22.12.2021 eingeleitet worden.

## 3. Einleitung von Ereigniswässern durch die Schleichleckage

Bei einer Kontrolle stellten Currenta-Techniker am 23. Dezember 2021 eine Undichtigkeit an einer Klappe in einer Tankleitung fest. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Innenleckage, die von außen nicht sichtbar gewesen ist. In dem betroffenen Tank wurde im Zusammenhang mit dem Ereignis aufgefangenes Abwasser gelagert. Durch diese Undichtigkeit gelangten offenbar rund vierzehn Prozent des Tankinhalts von rund 9.200 Kubikmetern und damit eine Menge von rund 1.300 Kubikmetern über einen Zeitraum von fünf Monaten ohne zusätzliche Aktivkohle-Filterung in die Kläranlage.

Nach einer Vorabinformation per Telefon erfolgte eine schriftliche Information der zuständigen Behörde noch am 23. Dezember 2021. Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit am 24. Dezember 2021 in einer Presseinformation über die Undichtigkeit unterrichtet.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Stoffe in den Rhein gelangt sind, die im Rahmen der Aktivkohle-Filterung noch hätten aufgefangen werden können. Zur Kontrolle der am Ablauf der Kläranlage in den Rhein eingeleiteten Stoffe nehmen Currenta und das LANUV NRW im Rahmen der bestehenden Überwachung regelmäßig Proben und analysieren diese.

In sämtlichen bisher vorliegenden Analysen wurden die Überwachungswerte der Einleiterlaubnis sowie insbesondere der Orientierungswerte für Clothianidin im Rhein verlässlich unterschritten. Der Stoff Clothianidin wurde im Zeitraum der Leckage durch das LANUV NRW mit einer maximalen Konzentration von 4,1 µg/l im Ablauf der Kläranlage festgestellt. Auch diese Daten sind über ELWAS-Portal öffentlich einsehbar.

Als Sofortmaßnahme zur Sicherung des Tankinhaltes hat Currenta Sperrscheiben gesetzt, um ein weiteres Abfließen zu verhindern. Am Folgetag wurde der restliche Tankinhalt umgepumpt und die Überwachung der Pegelstände aller mit dem im Ereignis in Verbindung stehenden Tanks wurde durch technische und manuelle Maßnahmen intensiviert. Darüber hinaus wurde unverzüglich die Untersuchung des Ereignisses veranlasst, in die auch externe Gutachter involviert sind.

Im Zusammenhang mit dieser Einleitung hat die Bezirksregierung Köln am 30.12.2021 eine Strafanzeige wegen möglichen Verstoßes gegen § 324 StGB – Gewässerverunreinigung – gestellt.

Insbesondere der Stoff Clothianidin hat die Menschen in der Region verunsichert.

Ein unabhängiges Expertenteam hat in einer neuen gutachterlichen Stellungnahme eine mögliche Gefährdung des Rheins durch die Abwassereinleitung in Zusammenhang mit dem Großschadensereignis am 27. Juli 2021 untersucht. Die berechneten Clothianidin-Konzentrationen im Rheinwasser unterschreiten demnach den Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 0,1 µg/l pro Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff im gesamten Betrachtungszeitraum vom 27. Juli 2021 bis zum 11. Januar 2022 deutlich. Eine aus dem

Schadensereignis resultierende Gefährdung rheinwasserbeeinflusster Trinkwassernutzung sei daher nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen, so die Experten.

Wir haben das Gutachten der Staatsanwaltschaft Köln im Rahmen der laufenden Ermittlungen zur Verfügung gestellt.

## **Umgang und Behandlung von Abwässern im Allgemeinen**

Das Abwassersystem im CHEMPARK ist als sogenanntes Trennsystem aufgebaut. Das heißt, dass klärflichtige und nicht klärflichtige Abwässer in der Regel in getrennte Kanalsysteme eingeleitet werden. In der Folge müssen zwar alle Leitungen zu Gebäuden oder Betrieben doppelt ausgeführt werden, aber das Trennsystem hat den Vorteil, dass beispielsweise Regenwasser nicht über die Kläranlage geschickt werden muss und dadurch eine gründlichere Abwasserreinigung der klärflichtigen Abwässer möglich ist. Außerdem treten keine Verdünnungseffekte auf.

Das benötigte Wasser für den CHEMPARK Leverkusen wird fast vollständig direkt oder indirekt dem Rhein entnommen. Der größte Teil dieses Wassers wird zum Kühlen in den Produktionsbetrieben verwendet. Das Kühlwasser kommt dabei mit Produkten nicht in Berührung. Deshalb dürfen wir dieses Kühlwasser, nach entsprechender unabhängiger Kontrolle, nach dem Gebrauch über ein separates Kanalsystem direkt in den Rhein ableiten.

Erkannte außergewöhnliche Belastungen des Abwassers werden in unseren Auffangsystemen zurückgehalten und schlagen nicht auf das Gewässer durch. Für diesen Ereignisfall halten wir rund um die Uhr eine Bereitschaft zur Unterstützung vor.

Nur rund zehn Prozent des eingesetzten Wassers kommt mit Produkten in Berührung und muss gereinigt werden. Es handelt sich um organisch belastete, saure oder alkalische Abwässer aus den Produktionsbetrieben, Laboratorien und Technika, aber auch um das Sanitär- und Küchenabwasser.

In der eigenen biologischen Kläranlage Leverkusen-Bürrig werden diese Abwässer gründlich gereinigt. Vorgeschaltet sind physikalisch-chemische Vorbehandlungsmaßnahmen am Anfallort. Bereits im Betrieb werden Stoffe entfernt, die eine biologische Reinigung stören oder biologisch nicht eliminiert werden können. Das gereinigte Abwasser fließt dann in den Rhein.

Das Rohabwasser, das Abwasser aus den einzelnen Klärstufen und das gereinigte Abwasser aus der letzten Behandlungsstufe werden regelmäßig biologisch und chemisch-analytisch untersucht, um einen sicheren Betrieb der Kläranlage zu gewährleisten. Das gereinigte Abwasser wird ständig kontrolliert, um sicherzustellen, dass die Werte aus der Einleiterlaubnis eingehalten werden. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Prüfung der Reinigungsleistung anhand weiterer Parameter.

Für die Überwachungsbehörden wurde ein jederzeit zugänglicher Kontrollpunkt für das biologisch behandelte Abwasser aus der Kläranlage eingerichtet. Im Rahmen der behördlichen Überwachungspflicht werden aus dem Ablauf der Kläranlage Proben entnommen und auf die Einhaltung der Einleiterlaubnis überprüft. Die Entnahme der Proben durch Behördenvertreter erfolgt jederzeit, also auch am Wochenende und in den Nachtstunden, ohne Voranmeldung.

Diese Daten sind über das elektronische wasserwirtschaftliche Verbundsystem des Landes Nordrhein-Westfalen (ELWAS) öffentlich einsehbar.

Eine visualisierte Darstellung finden Sie in unserem „Kläranlagen-Flyer“, welcher auf unserer Website zum Download bereitsteht ([Link 2](#)). Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle nochmals auf den Erklärfilm zur Notsituation hinweisen. Dort wird auch die Fahrweise der Rückhalteeinrichtungen beschrieben ([Link 1](#)).

## **Zuständigkeiten und Zusammenarbeit mit Stadt**

Herr Lünenbach hat als Vertreter der Stadt Leverkusen im letzten Begleitkreis dargestellt, dass die Stadt ja in vielen Fragestellungen formal nicht zuständig sei und daher auch nur über eingeschränkte Informationen verfüge.

An den formalen Zuständigkeiten können wir nichts ändern – das ist eine Sache des Gesetzgebers. Wir können aber selbstverständlich den Informationsaustausch mit der Stadt sicherstellen – unabhängig von formalen Zuständigkeiten. Hierzu stehen wir bereits im Austausch mit der Stadt und wir werden gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung finden. das kann ich Ihnen versichern.

## **Randbedingungen für eine erste Teilinbetriebnahme**

Gestatten Sie mir an dieser Stelle zunächst eine Klarstellung mit Blick auf die Brunnengalerien: Die Brunnengalerien West und Ost wurden am 28. Juli – also einen Tag nach dem Brand – **abgeschaltet**. Die Brunnen bzw. deren Stromversorgung ist nicht ausgefallen.

Bereits bei der Dimensionierung wurde ein Ausfall der Förderung in Ost- und Westgalerie von zwei bis drei Wochen mitberücksichtigt. Dem waren wir uns bewusst, sodass uns die Abschaltung auch keinerlei Sorgen bereitet hat.

Wie kam es zu der Abschaltung?

Durch die Explosion und dem anschließenden Brand im Entsorgungszentrum Bürrig am 27.07.2021 war die Vermutung, dass auch Grundwassertransportleitungen beider Brunnengalerien beschädigt worden seien. Die Überprüfung im Nachgang ergab, dass diese Sorge unbegründet war. Es wurden lediglich Grundwasserleitungen auf einer Rohrbrücke beschädigt, weshalb ein Wassereintrag in die Einsatzstelle erfolgte. Die Wiederinbetriebnahme konnte am 04.08.2021 erfolgen. Während der Stillstandsphase erfolgte eine enge Abstimmung mit den Behörden sowie dem die Sicherung begleitenden Ingenieurbüro. Ein unabhängiges Sachverständigengutachten bestätigt, dass durch das Aussetzen der Grundwasserförderung nach dem Ereignis der Zustrom aus Westen und Norden in den Sicherheitsbereich temporär verringert war, das Sicherheitsziel für das Wasserhaushaltsjahr 2021 durch diesen Umstand jedoch nicht gefährdet war.

Das vollständige Gutachten finden Sie auf unserer Microsite zum Ereignis [[Link 3](#)].

Dies vorweggeschickt komme ich nun zur Wiederinbetriebnahme und den damit verbundenen Fragen von Ihnen.

Eine Wiederinbetriebnahme und Vollbetrieb der gesamten Sonderabfallverbrennungsanlage setzt Kenntnisse der Unfallursache und ein stabiles Sicherheitsmanagement voraus. Der aktuelle Stand der Untersuchungen und Gutachten eröffnet die Möglichkeit einer ersten Teilinbetriebnahme. Erst mit fortschreitendem Erkenntnisstand können weitere Schritte zur Wiederinbetriebnahme der Gesamtanlage geprüft werden.

Der 4. Zwischenbericht der beauftragten Sachverständigengesellschaft hat die bisherigen Erkenntnisse zur Explosionsursache bestätigt und weiter erhärtet: „Die Ursache für die Explosion war eine Lagerung des Abfalls über der Selbsterwärmungstemperatur“.

Eine 1. Teilinbetriebnahme ist aus unserer Sicht sicher möglich, wenn ausschließlich thermisch stabile Abfälle entsorgt werden, die von bekannten Kunden und aus der Region kommen. Keine Lagerungen in Tanks stattfinden und keine Abfälle angenommen werden, die beheizt werden müssen.

Darüber hinaus müssen Detailfragen mit den Gutachtern und Behörden abgestimmt und mit Maßnahmen hinterlegt sein. Das betrifft auch die von Ihnen angesprochene Hochspannungsleitung und die Frage nach der Anlieferlogistik mittels LKW.

Zu vielen dieser Punkte haben wir bereits konkrete Maßnahmen entwickelt. Diese besprechen wir mit den eingeschalteten Gutachtern und den zuständigen Behörden. Auch das Team um Prof. Jochum wird sich diese Punkte genau ansehen und erst wenn sichergestellt ist, dass die ergriffenen Maßnahmen sicher wirken, erst dann kann eine erste Teilinbetriebnahme stattfinden.

## **Planung von Neuanlagen, Genehmigungssituation und Vorlage von Gutachten**

Ob und wenn ja in welcher Form neue Anlagen bzw. Anlagenteile errichtet werden, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Eine lückenlose Aufklärung ist die Voraussetzung dafür, dass wir irgendwann wieder den Blick in die Zukunft richten können. Wir werden lernen und die richtigen Schlüsse ziehen aus dem, was geschehen ist.

Bezüglich Ihrer Anfrage zur Veröffentlichung der Gewässereinleitgenehmigung möchte ich auf die Internetseite der Bezirksregierung Köln verweisen. Sie finden dort unter anderem auch den letzten Änderungsbescheid zur wasserrechtlichen Genehmigung des Gemeinschaftsklärwerks Leverkusen Bürrig.

Den entsprechenden Link können wir Ihnen gerne für das Sitzungsprotokoll zur Verfügung stellen ([Link 4](#)).

Es wurde zwar nicht explizit danach gefragt, aber in diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den Genehmigungsbescheid der Sonderabfallverbrennungsanlage Leverkusen-Bürrig aus dem Jahre 2012 hinweisen. Auch dieser Bescheid ist im Internet öffentlich einsehbar (Amtsblatt Nr. 43/2012 der Bezirksregierung Köln). Auch diesen Link stellen wir Ihnen gerne für das Sitzungsprotokoll zur Verfügung ([Link 5](#)).

Wir wollen verlorenes Vertrauen zurückgewinnen

Das Vertrauen der Nachbarschaft und der Öffentlichkeit in die Sicherheit unserer Anlagen ist die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns. Wir sind uns bewusst, dass das Explosionsereignis vom 27. Juli 2021 dieses Vertrauen erschüttert hat. Und sind

entschlossen, dieses Vertrauen zurückzugewinnen. Dazu werden wir so transparent und umfassend wie möglich informieren und in Vor-Ort-Terminen auf die Fragen, Sorgen und Ängste eingehen. Zudem werden wir aus den Ergebnissen der Ermittlungen die richtigen Schlüsse ziehen – um zu verhindern, dass sich ein solches Explosionsereignis in Zukunft wiederholt.

Wir werden Sie, verehrte Damen und Herren des Stadtrates, und natürlich die Bürgerinnen und Bürger noch intensiver mit Informationen versorgen. Bereits in der kommenden Woche eröffnen wir unser neues Informationszentrum, welches in Form einer Ausstellung informative Einblicke geben und alle Fragen der Menschen vor Ort beantworten wird. Alle Nachbarn aus Bürrig, Wiesdorf und Rheindorf erhalten hierzu noch ein Informationsschreiben und eine persönliche Einladung. Selbstverständlich steht das Zentrum auch allen anderen Interessierten zur Verfügung.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit

#### Link-Verzeichnis:

1. <https://www.currenta-info-buerrig.de/das-ereignis/#wie-es-weitergeht>
2. [http://www.chempark.com/tl\\_files/currenta/medien/currenta/downloads/pdf/CUR\\_Klae\\_ranlage\\_d.pdf](http://www.chempark.com/tl_files/currenta/medien/currenta/downloads/pdf/CUR_Klae_ranlage_d.pdf)
3. <https://www.currenta-info-buerrig.de/wp-content/uploads/2022/02/Grundwasserbarrieren.pdf>
4. [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/52\\_53\\_industrieanlagen\\_genehmigungen/bekanntmachungen\\_leverkusen/currenta\\_gmbh\\_und\\_co\\_ohg/bescheid.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_53_industrieanlagen_genehmigungen/bekanntmachungen_leverkusen/currenta_gmbh_und_co_ohg/bescheid.pdf)
5. [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/amtsblatt/2012/43\\_2012.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2012/43_2012.pdf)